

Seniorenvertretung Kreis Höxter

Geschäftsordnung

§ 1 Allgemeine Regelungen und Mitglieder

- (1) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter ist eine freiwillige Zusammenkunft aller an der Seniorenarbeit beteiligten Akteure im Kreis Höxter.
- (2) Mitglieder der Seniorenvertretung können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden.
- (3) Oberstes Organ der Seniorenvertretung ist die Netzwerkkonferenz, als Vollversammlung aller Mitglieder der Seniorenvertretung.
- (4) Um Mitglied zu werden ist die Erklärung zur Mitgliedschaft in der Seniorenvertretung Kreis Höxter bei der Geschäftsführung einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet die Netzwerkkonferenz. Änderungen bei den Angaben sind zeitnah mitzuteilen.
- (5) Die Mitglieder der Seniorenvertretung werden in einem öffentlich einsehbaren Verzeichnis geführt.
- (6) Mitglieder, die nicht mehr aktiv in der Seniorenvertretung teilnehmen möchten, erklären ihren Austritt gegenüber der Geschäftsführung.

§ 2 Aufgaben und Ziele der Seniorenvertretung

- (1) Ziel dieser Seniorenvertretung ist,
 - die Koordinierung, Verbesserung und Vernetzung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in der Seniorenarbeit.
 - eine koordinierte Abstimmung der an der Seniorenarbeit beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Schaffung neuer Angebote und Aktivitäten.
 - eine gute und kreisweite Öffentlichkeitsarbeit.
 - die Positionen der Senioren und Seniorinnen zu vertreten und Entscheidungen zur Seniorenarbeit im Kreis Höxter aktiv mitzugestalten.
 - angesichts der demographischen Entwicklung die Seniorenarbeit im Kreis Höxter auf hohem Niveau zu gewährleisten.
- (2) Die Seniorenvertretung ist offen und partizipativ angelegt.
- (3) Die Mitglieder der Seniorenvertretung wirken aktiv an der Erreichung der v. g. Ziele mit.

§ 3 Steuerungsgruppe

- (1) Um der Netzwerkkonferenz gezielte Informationen zur Verfügung zu stellen, ist eine Steuerungsgruppe einzurichten.
- (2) Diese setzt sich unter Zustimmung der unter § 1 genannten Personen aus folgenden Vertretern zusammen:
 - Geschäftsführung Seniorenvertretung Kreis Höxter
 - 2 Vertretungen der Kreisverwaltung Höxter
 - 3 Vertretungen der Stadtverwaltungen
 - 3 Vertretungen von ehrenamtlich Engagierten
 - 1 Vertretung der Kirchen
 - 1 Vertretung der Wohlfahrtsverbände
- (3) Bei Bedarf kann die Steuerungsgruppe maximal zwei weitere Vertretungen in die Steuerungsgruppe berufen.
- (4) Aus der Mitte der unter (2) genannten Personen, ist ein/e Sprecher/in sowie ein/e Stellvertreter/in zu wählen, die bzw. der zusammen mit der Geschäftsführung den Vorsitz der Seniorenvertretung Kreis Höxter übernimmt. Die Wahl erfolgt in der Netzwerkkonferenz mit einfacher Mehrheit für den Zeitraum von 2 Jahren.
- (5) Informationen und Ergebnisse der Steuerungsgruppe werden allen Mitgliedern der Seniorenvertretung Kreis Höxter in der Netzwerkkonferenz präsentiert oder auf andere Weise mitgeteilt.
- (6) Grundlegende Entscheidungen über die Positionierung der Seniorenvertretung, insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, werden durch die Netzwerkkonferenz getroffen.

§ 4 Netzwerkkonferenz

- (1) Die Sitzungen der Netzwerkkonferenz der Seniorenvertretung finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt. Die Termine werden in der vorherigen Netzwerkkonferenz festgelegt.
- (2) Sitzungsort ist die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen oder ein anderer Ort im Kreis Höxter, der in der Netzwerkkonferenz zu benennen ist.
- (3) Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Sitzung mit der Tagesordnung.
- (4) Die Tagesordnung wird durch die Steuerungsgruppe festgelegt.
- (5) Jedes Mitglied der Seniorenvertretung kann Vorlagen und Vorschläge zur Tagesordnung über die Mitglieder der Steuerungsgruppe einreichen. Diese sind der Geschäftsführung rechtzeitig vorzulegen.
- (6) Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied der Seniorenvertretung eine Stimme.

- (7) Die Mitglieder der Seniorenvertretung tragen die Informationen und Ergebnisse der Netzwerkkonferenz an ihre Organisation weiter und bringen aus dieser auch solche in die Netzwerkkonferenz ein.
- (8) Aus der Mitte der Mitglieder der Seniorenvertretung wird in der Netzwerkkonferenz jeweils ein/e Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in für die Vertretung in den politischen Ausschüssen des Kreises Höxter gewählt:
 - Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales
 - Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur- und Kreisentwicklung
 - Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen und Nachhaltigkeit
- (9) Die Vertretungen in den Fachausschüssen des Kreises Höxter werden, wenn nicht in die Steuerungsgruppe gewählt, mit der Entsendung in einen Fachausschuss des Kreises Höxter automatisch Mitglied der Steuerungsgruppe.
- (10) Fachlich begleitet wird die Seniorenvertretung von der Abteilung
 - Alter, Pflege und Heimaufsicht des Kreises Höxter.

§ 5 Vorsitz der Seniorenvertretung Kreis Höxter

- (1) Den Vorsitz der Seniorenvertretung haben die unter § 3 Abs. 4 gewählte/r Sprecher/in der Steuerungsgruppe sowie die Geschäftsführung.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Seniorenvertretung wird von der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen wahrgenommen.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsführung sind:
 - Gremienmanagement (Vorbereitung, Erstellung der Vorlagen und Protokolle, Moderation der Meetings)
 - Gesamtkoordination der Seniorenvertretung
 - Zusammenführung von Informationen und deren Weiterleitung
 - Koordination von Arbeitsgruppen
 - Presseveröffentlichungen durch die Pressestelle des Kreises Höxter
 - Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen der Seniorenvertretungen
- (3) Der Versand von Einladungen, Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten, Protokollen und sonstigen Informationen erfolgt soweit möglich per Mail, sonst postalisch an die Mitglieder.

§ 7 Sitzungsniederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Steuerungsgruppe sowie der Netzwerkkonferenz ist eine Niederschrift anzufertigen, die von mind. einem der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift ist nach der Unterzeichnung allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe bzw. der Seniorenvertretung zuzuleiten.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter kann zur Vertiefung einzelner Fragen oder Themen Arbeitsgruppen bilden. Jedes Mitglied kann an der Arbeitsgruppenarbeit teilnehmen.
- (2) Jede Arbeitsgruppe bestellt einen Sprecher, der die Sitzungen der Arbeitsgruppe leitet und das Ergebnis der Steuerungsgruppe und dem Netzwerk vorstellt.
- (3) Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.
- (4) Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind Niederschriften zu fertigen, die der Geschäftsführung des Netzwerks zugeleitet werden. Die Geschäftsführung organisiert die Verteilung.

§ 9 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Jedes Mitglied der Seniorenvertretung ist berechtigt, Änderungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Die Änderungen der Geschäftsordnung bedarf zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Seniorenvertretung Kreis Höxter.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Netzwerkkonferenz der Seniorenvertretung Kreis Höxter in Kraft.
- (2) Ort und Datum der Beschlussfassung durch die Netzwerkkonferenz:
 - Hardehausen, 06. November 2025